

Swiss Life
Sammelstiftung
2. Säule

Geschäftsbericht 2022

Jahresbericht der Geschäftsführung.....	3
Marktinformationen.....	7
Entwicklung der Finanzmärkte	9
Bilanz	12
Betriebsrechnung	14
Anhang zur Jahresrechnung 2022.....	17
I Grundlagen und Organisation.....	17
II Aktive Mitglieder und Rentner.....	20
III Art der Umsetzung des Zwecks	20
IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	20
V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	21
VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	24
VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung.....	27
VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde.....	29
IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage.....	29
X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	30
Bericht der Revisionsstelle.....	31
Impressum.....	35

Jahresbericht der Geschäftsführung

Mit dem Abflachen der Corona-Pandemie zu Jahresbeginn beruhigte sich auch die wirtschaftliche Unsicherheit. Doch es blieb nur kurz Zeit für ein Durchatmen. Mit dem Ausbruch des Ukrainekrieges kehrte eine für lange Zeit vergessen geglaubte Bedrohung zurück nach Europa. Die Auswirkungen des Krieges erschütterten die internationalen Märkte erneut und die steigende Rezession und die drohende Energiekrise dämpften die Konjunkturerwartungen weltweit. In diesem herausfordernden Umfeld gerieten sowohl die Aktien- wie auch die Obligationenmärkte unter starken Druck. In einem äusserst schwierigen Anlagejahr entwickelten sich die Renditen deutlich negativ.

Stiftungsrat

Im Berichtsjahr hat die Zusammensetzung des Stiftungsrats keine Änderungen erfahren.

Am 6. Mai 2022 hielt der Stiftungsrat seine ordentliche Sitzung ab, an welcher der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2021 genehmigt wurden. Die Bestätigung gegenüber der Aufsichtsbehörde zum Strukturmodell der Stiftung wurde mit den weiteren Unterlagen zur Berichterstattung 2021 der Aufsicht eingereicht. Weiter wurden die Ergebnisse der durch Willis Towers Watson durchgeführten Asset-Liability-Management-Studie präsentiert und die mögliche Anpassung der Anlagestrategie diskutiert. Letztere wurde mit Beschluss des Stiftungsrats vom 23. Juni 2022 mit Gültigkeit ab 1. September 2022 angepasst. Die Änderungen betreffen den strategischen Aktienanteil, welcher um 8 Prozent auf insgesamt 31 Prozent zulasten der Obligationenquote erhöht wurde. Es handelt sich nach wie vor um eine sicherheitsorientierte Strategie. Unter anderem bleibt auch der Anteil der Protect-Aktien (Aktien mit Absicherung gegen Wertschwankungen) relativ gesehen gleich hoch wie bis anhin. Somit sind zwei Drittel der Aktienpositionen weiterhin gegen Wertschwankungen abgesichert.

An der Frühjahrssitzung wurde zudem die Geschäftsführerin, die Swiss Life AG, mit der Organisation und der Durchführung der ordentlichen Gesamterneuerungswahl des Stiftungsrats für die nächste Amtsperiode beauftragt. Diese beginnt am 1. Juli 2023 und dauert vier Jahre. Die Mehrheit der bisherigen Mitglieder des Stiftungsrats hat sich bereit erklärt, wiederum zu kandidieren. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Kontinuität des Gremiums. Die Wahl wurde im vierten Quartal 2022 durchgeführt. Sämtliche bisherigen Mitglieder des Stiftungsrats, welche sich zur Wiederwahl gestellt haben, wurden von den wahlberechtigten Vorsorgewerken in ihrem Amt bestätigt.

Der Swiss Life-Stiftungsratsanlass 2022 wurde am 31. August 2022 im The Circle Convention Center am Flughafen Zürich durchgeführt. Die Teilnehmenden erhielten spannende Einblicke in zentrale Themen der Vorsorge. Nebst dem Markt- und Konjunkturausblick, einem Expertenreferat zu den Auswirkungen auf Pensionskassen bei steigenden Zinsen und einem Einblick in die Arbeit und die Funktionsweise der Revisionsstelle im Bereich der beruflichen Vorsorge wurde auch der aktuelle Stand der BVG-Reform diskutiert. Den Abschluss bildete ein Podiumsgespräch zu den Rollen und den Perspektiven der verschiedenen Akteure in der beruflichen Vorsorge.

In seiner Herbstsitzung hat sich der Stiftungsrat eingehend mit der finanziellen Situation der Stiftung und der Entwicklung im Jahr 2022 auseinandergesetzt. Die Entscheide zur Verzinsung wurden im Hinblick auf die mögliche Unterdeckung per Ende 2022 unter Beizug der Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge und im Sinne der Stiftung und der angeschlossenen Unternehmen getroffen.

Der Stiftungsrat beschloss, den technischen Zins unverändert in der Höhe von 1,50 Prozent zu belassen. Der Projektionszinssatz (massgebend für das projizierte Endaltersguthaben) für das Jahr 2023 wurde ebenfalls unverändert auf 1,50 Prozent festgelegt. Zugleich setzte der Stiftungsrat den definitiven umhüllenden Zinssatz 2022 für die Verzinsung der Vorsorgekapitalien auf 1,00 Prozent (Vorjahr: 2,00 Prozent) fest.

Weiter genehmigte der Stiftungsrat die aktualisierte Weisung zum Unterhalt des IKS (internes Kontrollsystem) und den Bericht zum Kontrollumfeld.

Der Stiftungsrat revidierte ausserdem die Bestimmungen des Organisationsreglements sowie die Bestimmungen des Geschäftsreglements für die Verwaltungskommission punktuell und hat diese per 31. Dezember 2022 in Kraft gesetzt. Dies unter anderem mit dem Ziel, die Klarheit und die Verständlichkeit weiter zu verbessern. Zudem verabschiedete der Stiftungsrat das überarbeitete Vorsorge- und das Anlagereglement, beide gültig ab dem 1. Januar 2023.

Verantwortungsvolle Anlagetätigkeit

Die durch die Swiss Life Sammelstiftung 2. Säule verwalteten Vorsorgeguthaben der Versicherten der angeschlossenen Unternehmen werden durch den Vermögensverwalter Swiss Life Asset Managers angelegt.

Swiss Life Asset Managers hat sich zu den Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Anlegen (UN Principles for Responsible Investment) verpflichtet. Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien, sogenannte ESG-Kriterien (Environmental, Social and Governance), werden im Sinne eines risikokontrollierten und strukturierten Prozesses bei allen Anlageentscheiden berücksichtigt. So werden beispielsweise Produzenten geächteter Waffen analog den Ausschlusskriterien des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) ausgeschlossen. Swiss Life Asset Managers geht dabei weiter, indem sie auch die Ausschlussliste der Peace Organisation (PAX Red Flag List) der Hersteller von Streubomben anwendet. Swiss Life Asset Managers schliesst zudem Hersteller aus, die gemäss den Daten von MSCI ESG Research eine signifikante Produktion von Nuklearwaffen aufweisen.

Ebenfalls weiterhin konsequent aus den Anlagekategorien Obligationen, Infrastruktur und Aktien ausgeschlossen werden Unternehmen, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes mit der Förderung von Kohle erwirtschaften. Zudem werden Obligationen und Aktien von Unternehmen ausgeschlossen, die gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstossen. Im Bereich der Immobilienanlagen wird die Nachhaltigkeitspolitik laufend am GRESB-ESG-Benchmark ausgerichtet.

Langfristiges und verantwortungsbewusstes Denken gehört zu den Grundprinzipien, wenn es um die Anlage des Vorsorgevermögens der Versicherten geht. Mit Blick auf künftige Marktentwicklungen und neue Investitionsmöglichkeiten liegt der Fokus auf erneuerbaren Energien, sauberen Umwelttechnologien, Mobilität und Logistik. Mit der Investition in diese Technologien wird der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft auch weiterhin gefördert.

Die Swiss Life Sammelstiftung 2. Säule hat im Anlagereglement per 1. Januar 2023 neu unter den Anlagezielen Präzisierungen zur Nachhaltigkeit in der Vermögensanlage aufgenommen.

Die Präzisierungen betreffen unter anderem die Anforderungen an die von der Stiftung mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen.

Gesetzliches Umfeld 2022

Am 25. September 2022 stimmte das Schweizer Volk erstmals seit 27 Jahren wieder einer Reform der Altersvorsorge zu und nahm die Stabilisierung der AHV (AHV 21) an. Damit soll das finanzielle Gleichgewicht der 1. Säule im nächsten Jahrzehnt gesichert werden. Neben der Anpassung des Rentenalters (neu: Referenzalter) der Frauen ab 1. Januar 2025 in vier Schritten auf 65 Jahre wird insbesondere der Bezug der Altersleistungen flexibilisiert. Mit der Reform wurden auch gewisse Anpassungen im BVG beschlossen. Diese treten auf den 1. Januar 2024 in Kraft und werden zu Reglementsanpassungen führen.

In der Frühjahrssession 2023 haben die eidgenössischen Räte die BVG-Reform zu Ende beraten. Die Revision bringt die längst fällige Anpassung des Mindestumwandlungssatzes an die demografische Entwicklung. Dadurch wird die Umverteilung zulasten der aktiven Versicherten spürbar reduziert. Mittels langfristiger Ausgleichsmassnahmen sowie kurzfristig wirkender Massnahmen zugunsten der von der Mindestumwandlungssatzsenkung besonders betroffenen Übergangsgeneration wird das Leistungsniveau insgesamt erhalten. Die Revision ist damit auch sozialverträglich ausgestaltet. Weiter kommen Teilzeiterwerbstätige und viele Vollzeiterwerbstätige mit tieferen Einkommen künftig in den Genuss höherer Renten. Es ist davon auszugehen, dass im kommenden Jahr an der Urne über die Vorlage abgestimmt werden muss.

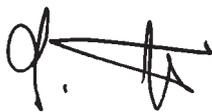
Das wirtschaftliche Umfeld

Das Berichtsjahr 2022 wird als äusserst schwieriges Anlagejahr in die Geschichte eingehen. Sowohl die Aktien als auch die Obligationen haben sich deutlich negativ entwickelt. Der Ausbruch des Ukrainekrieges, eine restriktivere Geldpolitik der meisten Zentralbanken und aufkommende Rezessionsängste beeinträchtigten vor allem die Aktienmärkte. Erhöhte Inflationserwartungen und steigende Nominalzinsen setzten zudem die Obligationenmärkte unter Druck. Die Aussichten für die Wirtschaftslage und die Finanzmärkte für das Jahr 2023 werden nicht zuletzt von Unsicherheiten über die Weiterentwicklung dieser Parameter geprägt sein.

Geschäftsverlauf

Die Stiftung wies per 31. Dezember 2022 einen Deckungsgrad von 95,3 Prozent aus (Vorjahr: 105,2 Prozent). Die vorübergehende Unterdeckung ist ein Abbild des Wirtschaftsverlaufs im Jahr 2022. Die globalwirtschaftlichen Veränderungen (Inflation, Zinsanstieg, Energiekrise, Ukrainekrieg und Covid-Massnahmen in China) hatten starke Marktkorrekturen an den Finanzmärkten zur Folge. Die Stiftung kann ihren Verpflichtungen weiterhin und umfassend nachkommen, sodass die aktuelle, temporäre finanzielle Situation keinen Einfluss auf die Versicherten hat.

Trotz herausforderndem Umfeld verzeichnete die Stiftung auch im Jahr 2022 wiederum ein erfreuliches Wachstum. Die Summe des verwalteten Vorsorgevermögens liegt bei rund 5 Milliarden Franken. Dies zeigt, dass die Lösung der Swiss Life Sammelstiftung 2. Säule die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden nach einer vorausschauenden und flexiblen Gestaltung der beruflichen Vorsorge erfüllt.



Gregor Stücheli
Präsident des Stiftungsrats



Ivy Klein
Für die Geschäftsführerin (Swiss Life AG)



Marktinformationen

Wirtschaftliches Umfeld

Kaum war Anfang 2022 die wirtschaftliche Unsicherheit der Pandemie gewichen, rollte im Februar mit dem Beginn des Ukrainekriegs die nächste Welle der Unberechenbarkeit an. Die westliche Staatengemeinschaft reagierte darauf mit Sanktionen gegen russische Banken, Unternehmen und Privatpersonen, worauf Russland seine Energieexporte nach Europa einschränkte. Der Krieg in der Ukraine verschärfte den wirtschaftlichen Graben zwischen den USA und Europa. Die USA sind weniger von den Folgen betroffen: Exporte nach Russland sind unbedeutend und die USA sind nicht von russischer Energie abhängig. Die USA können die Inlandsnachfrage beinahe durch einheimische Ölproduktion decken und sind Nettoexporteur von Flüssiggas. Insofern sind die höheren Energiepreise kein externer Schock für die US-Wirtschaft. In den meisten anderen Ländern trieben allerdings höhere Energiepreise die Inflation deutlich an, die 2022 stetig nach oben kletterte. Leidtragende der hohen Inflation blieben die privaten Haushalte. Vor allem Deutschlands Industrie ist von den gestiegenen Energiepreisen stark betroffen: Am Stromverbrauch liess sich im März ablesen, dass sich die Industrieproduktion verlangsamte, Deutschlands Industrie brach um 3,9% ein. Haupttreiber des Rückgangs war das verarbeitende Gewerbe. Im Oktober deuteten deutsche Einkaufsmanagerindizes (PMI) auf weniger Bestellungseingänge in der Industrie und bei Dienstleistern hin. Die Subindizes zur Geschäftsentwicklung brachen in beiden Sektoren regelrecht ein. Im November stieg in den USA die Inflationsrate im Vergleich mit dem Vorjahr mit 7,1% etwas weniger stark an als noch im Juni. Während einige Güter wie gebrauchte Autos, Kleidungsstücke oder Treibstoffe günstiger geworden sind, gingen die Preise im Dienstleistungsbereich, für Nahrungsmittel und bei den Mieten weiter kräftig nach oben.

Die Null-Covid-Strategie prägte das Leben in China seit Pandemiebeginn. Anfang Dezember kündigte die chinesische Regierung eine deutliche Lockerung der Covid-Massnahmen an. Folglich gehörten stadtweite Lockdowns sowie tägliche PCR-Tests von Millionen von Menschen der Vergangenheit an. Diese Lockerungsmassnahmen wurden viel früher und weitreichender eingeführt als erwartet.

Die Schweiz hob bereits Ende Februar die noch vorhandenen Eindämmungsmassnahmen fast vollständig auf, was kurzfristig für eine Beschleunigung der wirtschaftlichen Aktivität sorgte. Mit 2,2% Jahresteuern übertraf die Inflationsrate in der Schweiz im Februar 2022 erstmals seit 2008 wieder den oberen Rand des von der Nationalbank angestrebten Zielbands von 0% bis 2%. Im Vergleich mit anderen Notenbanken der entwickelten Volkswirtschaften erhöhte die Schweizerische Nationalbank die Leitzinsen gemessen an der aktuell ausgewiesenen Inflation erheblich stärker.

Deutschland: Preis für Strom an Europas Strombörse (in EUR/Mwh)

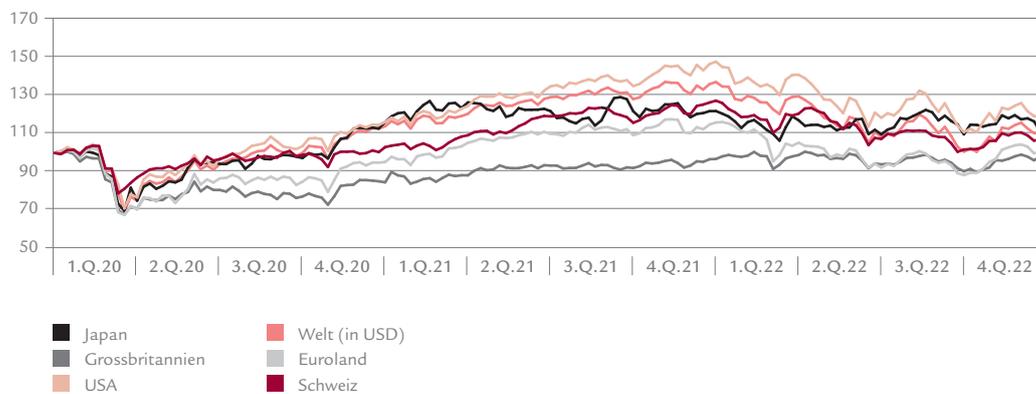


Quelle: Macrobond

Entwicklung der Finanzmärkte

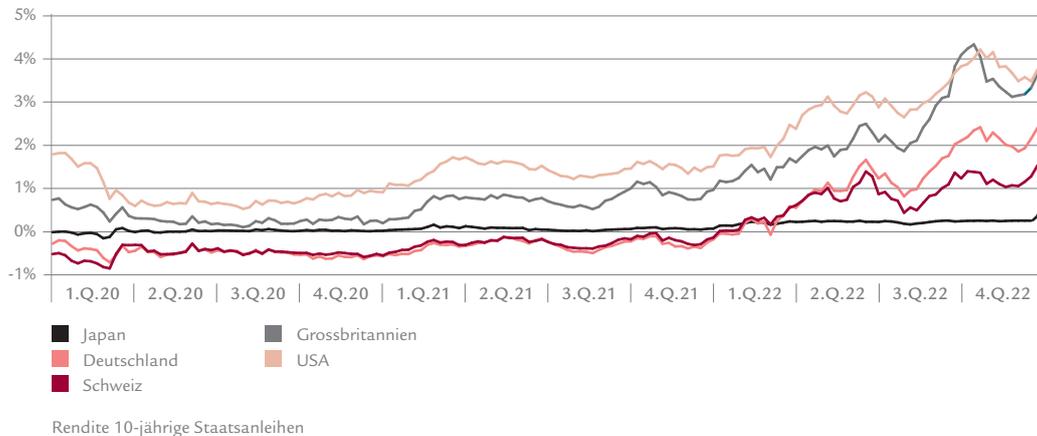
Aktien

Der US-Markt war 2022 ein Bärenmarkt mit einem maximalen Verlust von -24% Mitte Oktober. Seither hat sich der Markt erholt und schloss das Jahr mit -19,4% ab. 2022 entwickelte sich der US-Markt in Lokalwährung erstmals seit über zehn Jahren schlechter als der europäische Aktienmarkt. Trotz des Ukraine-kriegs büsste der europäische Aktienmarkt 2022 bloss -13,9% ein. Von Mitte Oktober bis Mitte Dezember legte der Markt satte 14% zu. Der Schweizer Aktienmarkt profitierte nicht von seinem defensiven Charakter. Er büsste 16,6% ein: Die Gesundheitsunternehmen ausser Novartis verloren 19% bis 37%.



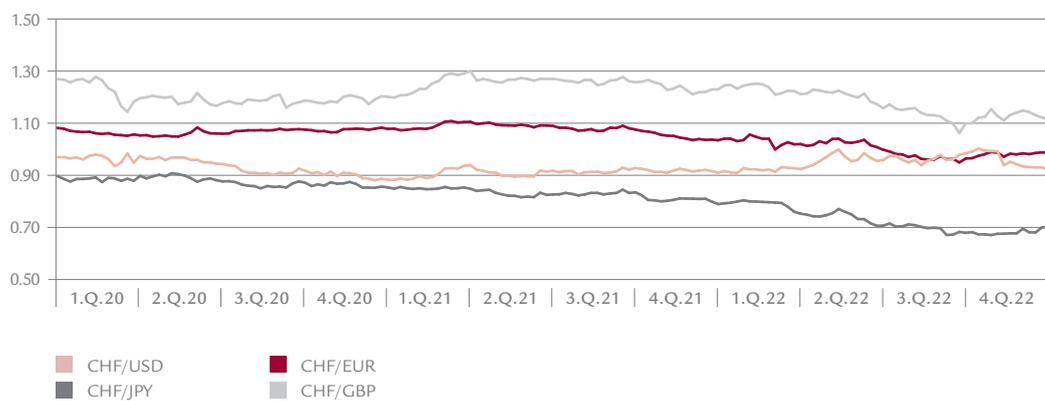
Zinsen

Wegen der geldpolitischen Straffung 2022 zur Bekämpfung der höchsten Inflation seit zehn Jahren mussten auch Anleihen Anleger erhebliche Kursverluste hinnehmen, da Zinsen und Spreads gleichzeitig anstiegen. Die Zinserhöhungen der EZB waren weniger stark als die der Fed, aber die Spreads weiteten sich wegen des Ukrainekriegs und der schwierigen Energielage in Europa stärker aus als in den USA. Britische Firmenanleihen zählten wegen des flauerer Wirtschaftswachstums, der höheren Inflation und einer etwas chaotischen Fiskal- und Geldpolitik zu den schlechtesten Performern. Trotz negativen Gesamtrenditen schlugen Schweizer Anleihen fast alle aufgrund höherer Ratingqualität und eines besseren Wirtschaftsumfelds.



Währungen

2022 war für den USD ein aussergewöhnliches Jahr. Von den Hauptwährungen schnitten nur der brasilianische Real und der mexikanische Peso besser ab, wobei die Zentralbanken beider Länder die Zinsen stärker anhoben als die Fed, um Inflationsrisiken einzudämmen. Der EUR büsste vs. den USD 6% ein, entwickelte sich aber besser als die nordischen Währungen oder das GBP. Trotz politischer Turbulenzen blieb das GBP vs. EUR in einer engen Handelsspanne. Der CHF verlor vs. USD leicht und wertete handelsgewichtet 5% auf. Der JPY erzielte die schwächste Performance aller Hauptwährungen, weil die Bank of Japan an ihrer expansiven Geldpolitik festhielt.



Ausblick

Der Marktkonsens geht für die Jahre 2023 und 2024 von einem Gewinnwachstum im hohen einstelligen Bereich aus. Zudem liegen die Gewinnschätzungen für 2023 über denen von Anfang 2022. Durchläuft, wie wir erwarten, die Eurozone eine Winterrezession und die USA eine Rezession im Jahr 2023, sind solche Erwartungen zu optimistisch. Seit dem Zweiten Weltkrieg gingen Gewinne in Rezessionen durchschnittlich um 16% zurück und legten in keiner Rezession zu, schrumpften in drei von elf Fällen aber weniger als 10%. Betrachtet man die Gewinnerwartungen, preist der Markt eine sanfte Landung der Wirtschaft für 2023 ein – ein zu optimistisches Szenario. In den USA hat die Inflation den Höhepunkt überschritten. Entscheidend für den Wirtschafts- und Finanzmarktausblick ist, wie lange und wie stark die US-Notenbank noch die Zinsen erhöhen muss und ob es Ende 2023 schon Spielraum für Zinssenkungen gibt. Global gesehen sollte die Jahresteuierung im Verlauf von 2023 spürbar abnehmen, wird jedoch oberhalb der Zentralbankenziele verharren. Das Risiko einer Rezession in der Schweiz in den kommenden zwölf Monaten wird laut einer Umfrage von Bloomberg auf 34% veranschlagt, für Deutschland liegt die Wahrscheinlichkeit bei 90%. China hat sich von der Null-Covid-Politik verabschiedet, was zu einem zyklischen Aufschwung ab dem zweiten Quartal 2023 führen dürfte. Aufgrund der schlechten Durchimpfung der Bevölkerung wird die Übergangsphase holprig sein, während eine laue Auslandsnachfrage die Exporte belasten dürfte.

USA: Inflationsrate inklusive Prognose für das Jahr 2023



Quelle: Macrobond

Bilanz

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
AKTIVEN			
Flüssige Mittel		165 670 291	152 457 899
Forderungen gegenüber Vorversicherer		3 672 314	5 021 540
Andere Forderungen		1 769 085	1 387 923
Forderungen gegenüber Arbeitgeberfirmen		89 400 284	70 460 285
TOTAL FLÜSSIGE MITTEL, FORDERUNGEN, DARLEHEN		260 511 974	229 327 648
Wertschriften	VI.3	4 940 939 811	4 637 657 647
TOTAL WERTSCHRIFTEN		4 940 939 811	4 637 657 647
Transitorische Aktiven		13 951 901	11 560 328
TOTAL VERMÖGENSANLAGEN		5 215 403 686	4 878 545 623
TOTAL AKTIVEN		5 215 403 686	4 878 545 623

Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
PASSIVEN			
Noch nicht ausbezahlte Leistungen		93 214 384	62 229 062
Verbindlichkeiten gegenüber Swiss Life AG		13 467 605	11 584 289
Andere Verbindlichkeiten		16 380 574	22 412 078
TOTAL VERBINDLICHKEITEN		123 062 563	96 225 430
Passive Rechnungsabgrenzung	VII.1	80 441 589	76 475 251
TOTAL PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG		80 441 589	76 475 251
Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht Vorsorgewerke	VI.7	65 807 896	49 307 289
TOTAL ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVE VORSORGEWERKE		65 807 896	49 307 289
Vorsorgekapitalien aktive Versicherte	V.2	4 567 401 445	3 906 823 481
Deckungskapital Rentner	V.2.1	447 774 339	364 201 875
Rückstellung Pensionierungsverluste		162 215 318	136 125 576
TOTAL VORSORGEKAPITALIEN UND TECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN DER VORSORGEWERKE		5 177 391 102	4 407 150 932
Freie Mittel der Vorsorgewerke	V.9	16 651 796	16 481 491
TOTAL FREIE MITTEL DER VORSORGEWERKE		16 651 796	16 481 491
Wertschwankungsreserven	VI.2	-	232 905 230
TOTAL WERTSCHWANKUNGSRESERVEN		-	232 905 230
Stiftungskapital		-	-
Vortrag aus Vorjahr		-	-
Aufwand-/Ertragsüberschuss		-247 951 260	-
TOTAL STIFTUNGSKAPITAL, FREIE MITTEL (+) / - UNTERDECKUNG (-)		-247 951 260	-
TOTAL PASSIVEN		5 215 403 686	4 878 545 623

Betriebsrechnung

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN			
Beiträge Arbeitnehmer		204 812 663	170 314 391
Beiträge Arbeitgeber		258 428 807	215 414 921
Verwendung Freie Mittel der Vorsorgewerke für Beitragszahlungen		-44 405	-32 825
Verwendung Arbeitgeberbeitragsreserve für Beitragszahlungen	VI.7	-10 367 942	-9 648 983
TOTAL BEITRÄGE		452 829 123	376 047 504
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		61 728 147	50 312 999
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserven	VI.7	29 478 047	20 216 903
Zuschüsse Sicherheitsfonds		2 108 564	1 786 349
TOTAL ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN		546 143 881	448 363 755
EINTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitseinlagen		1 113 836 928	707 179 036
Einlagen Deckungskapital Rentner von Vorversicherer		131 555	35 077
Einlagen Schadensreserven Invalide von Vorversicherer		16 875 955	8 520 307
Einlagen in die Freie Mittel der Vorsorgewerke bei Vertragsübernahme	V.10	5 450 976	7 384 943
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		6 421 697	6 952 153
TOTAL EINTRITTSLEISTUNGEN		1 142 717 110	730 071 515
TOTAL ZUFLUSS VON BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN		1 688 860 991	1 178 435 269
REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN			
Altersrenten		-20 269 496	-15 960 434
Ehegattenrente		-643 778	-563 350
Pensionierten-Kinderrenten		-482 635	-458 906
Invalidenrenten durch Swiss Life AG		-8 311 953	-7 128 111
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-86 758 486	-71 926 590
Kapitalleistungen bei Tod		-1 507 517	-685 568
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität durch Swiss Life AG		-12 187 711	-13 259 927
TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN		-130 161 576	-109 982 885
AUSTRITTSLEISTUNGEN			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-523 649 339	-380 075 464
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		-241 825 216	-65 891 891
Vorbezüge zur WEF/Scheidung		-22 229 028	-20 365 742
Übertrag Freie Mittel der Vorsorgewerke bei Vertragsauflösung	V.9	-828 300	-307 676
Übertrag Arbeitgeberbeitragsreserve bei Vertragsauflösung	VI.7	-2 609 498	-5 214 414
TOTAL AUSTRITTSLEISTUNGEN		-791 141 382	-471 855 186
TOTAL ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE		-921 302 957	-581 838 072

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
AUFLÖSUNG/BILDUNG VON VORSORGEKAPITALIEN, TECHNISCHEN RÜCKSTELLUNGEN UND BEITRAGSRESERVEN			
Auflösung Vorsorgekapital Aktive	V.2	961 790 324	616 775 915
Abgrenzung Auflösung Vorsorgekapital	V.2	-3 727 018	-4 809 501
Bildung Vorsorgekapital Aktive	V.2	-1 581 431 444	-1 094 031 196
Bildung Deckungskapital Rentner	V.2.1	-83 572 464	-92 241 975
Auflösung technische Rückstellungen	V.4	-	6 799 000
Bildung technische Rückstellungen	V.4	-26 089 742	-62 381 376
Verzinsung Vorsorgekapital	V.2	-40 936 844	-67 517 210
Auflösung Freie Mittel Vorsorgewerke	V.9	5 462 484	4 961 134
Bildung Freie Mittel Vorsorgewerke	V.9	-5 632 078	-8 520 414
Auflösung Arbeitgeberbeitragsreserven	VI.7	13 047 920	14 881 345
Bildung Arbeitgeberbeitragsreserven	VI.7	-29 548 526	-20 234 851
TOTAL AUFLÖSUNG/BILDUNG VON KAPITALIEN		-790 637 389	-706 319 129
ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN			
Hinterlassenenrenten von Swiss Life AG		413 676	344 081
Invalidenrenten von Swiss Life AG		8 352 853	7 191 416
Kapitalleistung bei Tod und Invalidität		19 250 487	14 113 356
Teuerungseinlage Risikorente von Swiss Life AG		26 212	10 241
Beitragsbefreiung Sparprämie		6 534 187	5 707 143
Beitragsbefreiung Risikoprämie		430 679	398 240
Beitragsbefreiung Kostenprämie		280 614	233 835
Überschussanteile aus Versicherung		13 318 629	10 854 759
TOTAL ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN		48 607 337	38 853 071
VERSICHERUNGS-AUFWAND			
Teuerungsprämie		-647 169	-552 765
Risikoprämie		-66 555 666	-54 466 149
Kostenprämie	VII.3	-18 542 807	-15 494 869
Einlage Schadensreserve Invalide an Swiss Life AG		-16 875 955	-8 520 307
Einlage Vorsorgekapital an Swiss Life (Todesfall)		-4 251 173	-2 191 023
Einlage Teuerung Risikorente an Swiss Life AG		-26 212	-10 241
Beiträge an Sicherheitsfonds		-2 335 758	-2 032 709
Verwendung Zuschüsse Sicherheitsfonds		-2 336 705	-1 850 223
TOTAL VERSICHERUNGS-AUFWAND		-111 571 446	-85 118 286
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL		-86 043 463	-155 987 145
(Total Zufluss, Abfluss, Total Auflösung/Bildung Kapitalien, Versicherungsertrag, -aufwand)			
ERTRAG DER FLÜSSIGEN MITTEL UND DARLEHEN			
Vermögensertrag auf flüssigen Mitteln und Kontokorrent Swiss Life AG		71 540	2 402
Realisierter Verlust Euro		-	-
Buchmässiger Gewinn Euro		31 868 597	7 798 122
Zinsen auf Kontokorrent-Forderungen gegenüber Arbeitgeberfirmen		1 330 831	1 011 120
Zinsertrag auf Leistungen		217 202	155 683
ERTRAG DER WERTSCHRIFTEN			
Wertschriftenenertrag	VI.5	-378 728 318	237 461 505
TOTAL VERMÖGENSERTRÄGE		-345 240 149	246 428 831

Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
VERMÖGENSAUFWAND AUF VERBINDLICHKEITEN			
Zinsaufwand für Beitragszahlungskonto		-28 099	-29 324
Zinsaufwand für Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Versicherungen		-963 181	-537 545
Zinsaufwand für Freie Mittel der Vorsorgewerke	V.9	-744	48
Zinsaufwand Arbeitgeberbeitragsreserve	VI.7	-	-
Zinsaufwand auf Leistungen		-1 664 245	-1 205 954
TOTAL VERMÖGENSAUFWAND AUF VERBINDLICHKEITEN		-2 656 269	-1 772 774
VERWALTUNGSaufWAND DER VERMÖGENSANLAGE			
	VI.6	-37 864 807	-27 892 543
TOTAL NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE		-385 761 224	216 763 514
SONSTIGER ERTRAG			
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen WEF, Gebühren		1 236 391	988 644
Übrige Erträge		1 078 268	662 842
TOTAL SONSTIGER ERTRAG		2 314 659	1 651 486
VERWALTUNGSaufWAND			
Verwaltungsaufwand		-11 197 371	-9 364 195
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-106 640	-76 994
Aufsichtsbehörden		-62 451	-55 942
TOTAL VERWALTUNGSaufWAND		-11 366 461	-9 497 130
NETTO-ERGEBNIS ÜBRIGE aufWÄNDE/ERTRÄGE		-9 051 802	-7 845 644
ERTRAGSÜBERSCHUSS VOR AUFLÖSUNG / BILDUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVEN		-480 856 490	52 930 725
AUFLÖSUNG / BILDUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVEN			
Auflösung Wertschwankungsreserven		232 905 230	-
Bildung Wertschwankungsreserven		-	-52 930 725
TOTAL AUFLÖSUNG / BILDUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVEN		232 905 230	-52 930 725
- aufWAND- / +ERTRAGSÜBERSCHUSS		-247 951 260	-

Anhang zur Jahresrechnung 2022

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die Swiss Life Sammelstiftung 2. Säule ist eine registrierte Vorsorgeeinrichtung im Sinne der Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG. Die Swiss Life Sammelstiftung 2. Säule bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber der der Stiftung angeschlossenen Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in der Schweiz sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die Stiftung kann auch über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus oder allein im überobligatorischen Bereich Vorsorgeschutz gewähren, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen wie Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit.

I.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Zürich unter der Ordnungsnummer ZH001442 eingetragen. Sie entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG.

I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die Swiss Life Sammelstiftung 2. Säule ist durch öffentliche Urkunde vom 17. März 2010 in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden.

Der Stiftungsrat erlässt über die Durchführung des Stiftungszwecks, insbesondere über Art und Umfang der Vorsorgeleistungen und der Finanzierung der Vorsorgewerke, sowie über das Verhältnis zwischen den Arbeitgebern, den Versicherten und den Destinatären ein oder mehrere Vorsorgereglemente. Die Reglemente können vom Stiftungsrat unter Wahrung der erworbenen Rechtsansprüche der Destinatäre jederzeit geändert oder aufgehoben werden, insbesondere, wenn Gesetze, Verordnungen oder höchstrichterliche Entscheidungen eine Abänderung erfordern.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt nach Massgabe der Stiftungsurkunde für die ordnungsgemässe Führung des Vorsorgewerks des der Stiftung angeschlossenen Arbeitgebers. Die Obliegenheiten der Verwaltungskommissionen werden in einem besonderen Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission geregelt. Die Verwaltungskommission kann die Stiftung nicht nach aussen vertreten.

Reglemente der Stiftung	Gültig ab:
Stiftungsurkunde	17.03.2010
Organisationsreglement	31.12.2022
Reglement für die Wahl der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter in den Stiftungsrat	01.01.2022
Reglement zur Festlegung von Rückstellungen und Reserven	31.12.2021
Anlagereglement	01.09.2022

Reglemente der Vorsorge	Gültig ab:
Vorsorgereglement	01.01.2022
Bestimmungen «Flexibler Altersrücktritt (FAR)»	01.01.2020
Vorsorgereglement Zusatzvorsorge	01.01.2022
Bestimmungen zur Überschussbeteiligung	01.04.2010
Bestimmungen zur Teilliquidation	02.10.2019
Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission	31.12.2022
Kostenreglement Swiss Life	01.01.2016

I.4 Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat, die Verwaltungskommissionen und die Revisionsstelle. Oberstes Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat, der aus mindestens vier Mitgliedern besteht, welche je zur Hälfte von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bezeichnet werden. Der Stiftungsrat vertritt die Stiftung nach aussen und bezeichnet diejenigen Personen, welche die Stiftung rechtsverbindlich vertreten. Den Verwaltungskommissionen steht keine Vertretungsbefugnis nach aussen zu.

Auf Stufe Vorsorgewerk ist die paritätische Verwaltung gemäss BVG durch die vertraglichen Verpflichtungen des sich anschliessenden Betriebs zur Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Auflagen abgesichert.

Der Stiftungsrat hat die Durchführung der Administration und der Geschäftsführung an die Swiss Life AG übertragen. Mit der Durchführung der Vermögensverwaltung wurde die Swiss Life Asset Management AG, Zürich, betraut.

Stiftungsräte

Vertreter der Arbeitnehmer

Jeannette Frey, Neumarkt 17 AG, Zürich, Vizepräsidentin
 Gerhard Bieler, Bringhen AG, Visp
 Marianne Engel-Ducret, Oppliger Söhne AG, Neuenegg

Vertreter der Arbeitgeber

Gregor Stücheli, Inventx AG, Chur, Präsident
 Markus Engel, Müller Gleisbau AG, Frauenfeld
 Jörg Schüpbach, Lambda Dämmtechnik AG, Bern

Amtsdauer

1. Juli 2019 bis 30. Juni 2023

Zeichnungsberechtigung

Der Präsident, die Vizepräsidentin und weitere vom Stiftungsrat bezeichnete Mitglieder des Stiftungsrates sind kollektiv zeichnungsberechtigt (Kollektivunterschrift zu zweien). Die Geschäftsführerin, die Swiss Life AG, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

Geschäftsführerin

Swiss Life AG, Zürich, vertreten durch Ivy Klein

Sitz der Stiftung

General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde**Experte für die berufliche Vorsorge**

Vertragspartner: Libera AG, Zürich

Ausführende Expertin: Kate Kristovic

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, Mandatsleiter: Felix Steiger

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Zürich

I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Per 31. Dezember 2022 waren 10348 (Vorjahr: 8728) Anschlussverträge in Kraft. Im Verlauf des Berichtsjahres 2022 wurden 708 Verträge aufgelöst und 2328 abgeschlossen.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	31.12.2022	31.12.2021
ANZAHL AKTIVE MITGLIEDER 01.01.	49 413	42 311
Zunahme	30 863	24 473
Abnahme	-23 312	-17 371
STAND 31.12.	56 964	49 413
ANZAHL ALTERSRENTNER 01.01.	817	614
Zunahme	219	203
Abnahme	-	-
STAND 31.12.	1 036	817
ANZAHL HINTERLASSENENRENTNER 01.01.	70	63
Zunahme	5	7
Abnahme	-	-
STAND 31.12.	75	70
ANZAHL INVALIDENRENTNER 01.01.	1 038	891
Zunahme	851	647
Abnahme	-622	-500
STAND 31.12.	1 267	1 038

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin sind auch die Verpflichtungen der Parteien geregelt, die sich aus den Vorschriften des BVG ergeben.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung und von Swiss GAAP FER 26.

Allgemein

Die Aktiven werden zu aktuellen Werten bilanziert, wobei angemessene Abschreibungen und Wertberichtigungen vorgenommen werden. Die Bewertung der Passiven erfolgt auf den Bilanzstichtag. Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen technischen Grundlagen ermittelt.

Fremdwährungen

Die Stiftung hält keine direkten Vermögenswerte in Fremdwährungen. Obligationen in Fremdwährungen und ausländische Aktien werden indirekt in Form von kollektiven Anlagen gehalten, deren Bewertung durch die Anbieter der kollektiven Anlagen in CHF erfolgt.

Wertschriften

Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken Tod und Invalidität sind vollständig bei der Swiss Life AG versichert (versicherungsmässige Rückdeckung).

V.2 Entwicklung und Verzinsung des Vorsorgekapitals

In CHF

	2022	2021
STAND DES VORSORGEKAPITALS AKTIVE AM 01.01.	3 906 823 481	3 362 050 990
Altersgutschriften	388 490 468	324 949 402
Einkaufssummen	61 728 147	50 312 999
Eintrittsleistungen FZL	1 113 836 928	707 179 036
Bildung Vorsorgekapital aus Freien Mitteln	3 803 115	3 784 178
Bildung Vertragszugang	7 151 089	853 428
Zins auf Vorsorgekapital	40 936 844	67 517 211
Rückzahlung WEF / Scheidung	6 421 697	6 952 153
TOTAL ZUNAHMEN	1 622 368 288	1 161 548 407
Vorbezüge WEF / Scheidung	22 229 028	20 365 742
Kapitalleistung bei Pensionierung	86 758 486	71 926 590
Kapitalleistung bei Tod	1 507 517	685 568
Aufgelöst, noch nicht ausbezahlte Leistungen	3 727 018	4 809 501
Einlagen Deckungskapital Altersrentner	82 093 719	73 021 160
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung	241 825 216	65 891 891
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt FZL	523 649 339	380 075 464
TOTAL ABNAHMEN	961 790 324	616 775 916
STAND DES VORSORGEKAPITALS AKTIVE PER 31.12.	4 567 401 445	3 906 823 481

V.2.1 Entwicklung des Vorsorgekapitals Rentner

In CHF

	2022	2021
STAND DES VORSORGEKAPITALS RENTNER AM 01.01.	364 201 875	271 959 900
Zunahme durch Vertragsübernahme	131 555	35 077
Zunahme aufgrund Verrentung	82 093 719	73 021 160
Zunahme Neubewertung	1 347 190	19 185 738
TOTAL ZUNAHMEN	83 572 464	92 241 975
Abnahme	-	-
TOTAL ABNAHMEN	-	-
STAND DES VORSORGEKAPITALS RENTNER PER 31.12.	447 774 339	364 201 875

V.3 Entwicklung des BVG-Altersguthabens

In CHF

	2022	2021
BVG-Altersguthaben am 31.12.	2 440 526 653	2 104 330 072

V.4 Entwicklung der Rückstellung Pensionierungsverluste auf Ebene Stiftung

In CHF

	2022	2021
STAND RÜCKSTELLUNG PENSIONIERUNGSVERLUSTE AM 01.01.	136 125 576	73 744 200
Zunahme	26 089 742	62 381 376
TOTAL ZUNAHMEN	26 089 742	62 381 376
Abnahme	-	-
TOTAL ABNAHMEN	-	-
STAND RÜCKSTELLUNG PENSIONIERUNGSVERLUSTE PER 31.12	162 215 318	136 125 576

Die Altersrente wird aus dem vorhandenen Altersguthaben und dem Umwandlungssatz ermittelt. Der reglementarische Umwandlungssatz im Alter 65 beträgt 5.6% für das Jahr 2023 und wird weiterhin schrittweise auf 5.4% ab dem 1. Januar 2024 reduziert. Der jeweilige Umwandlungssatz wird auf das gesamte reglementarische Altersguthaben angewendet. Der versicherungstechnische Umwandlungssatz unter Berücksichtigung des aktuellen technischen Zinssatzes von 1.5% und der technischen Grundlagen BVG 2020 Generationentafeln beträgt für Kalenderjahr 2023 4.60% für Männer im Alter 65 und 4.68% für Frauen im Alter 64. Der Sollbetrag der Rückstellung entspricht für die Versicherten die 58 Jahre und älter sind demjenigen Betrag, der benötigt wird, um eine Erhöhung der versicherungstechnisch berechneten Altersrente auf die reglementarische Altersrente (unter Wahrung der Mindestleistungen gemäss BVG) zu finanzieren, gewichtet mit der Wahrscheinlichkeit, dass der Versicherte eine Rente bezieht.

V.5 Erläuterung zu Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

In CHF

	2022	2021
DECKUNGSKAPITAL DER INVALIDENRENTNER 01.01.	102 935 282	86 339 965
Zunahme	54 965 993	21 183 655
Abnahme	32 864 180	4 588 338
STAND DECKUNGSKAPITAL DER INVALIDENRENTNER 31.12.	125 037 095	102 935 282

V.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge hat in seinem versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2022 bestätigt, dass

- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die technischen Rückstellungen dem Reglement zur Festlegung von Rückstellungen und Reserven entsprechen;

- sich aufgrund der umfassenden Risikobeurteilung ein tiefes bis mittleres Risiko für die langfristige finanzielle Stabilität der Stiftung ergibt;
- sämtliche reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

V.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für die Risikorentner aus den Versicherungsverträgen mit der Swiss Life AG gelangt der von der Aufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung. Auf die Alters- und Hinterlassenenrentner nach Schlussalter werden die Tarifgrundlagen BVG 2020 GT mit einem technischen Zins von 1,50% (Vorjahr: 1,50%) angewendet. Die Altersguthaben wurden im Jahr 2022 zum Zins von 1,00% verzinst. Die von anderen Vorsorgeeinrichtungen übernommenen Rentenverpflichtungen werden mit einem technischen Zinssatz von 0,5% bewertet.

V.8 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar.

In CHF	31.12.2022	31.12.2021
BILANZWERTE		
Aktiven gem. Bilanz per 31.12.	5 215 403 686	4 878 545 623
– Noch nicht ausbezahlte Leistungen	-93 214 384	-62 229 062
– Andere Verbindlichkeiten	-16 380 574	-22 412 078
– Verbindlichkeiten Swiss Life AG	-13 467 605	-11 584 289
– Passive Rechnungsabgrenzung	-80 441 589	-76 475 251
– Arbeitgeberbeitragsreserven Vorsorgewerke	-65 807 896	-49 307 289
– Freie Mittel der Vorsorgewerke	-16 651 796	-16 481 491
– Aktive aus Versicherungsvertrag	125 037 095	102 935 282
	-160 926 748	-135 554 179
TOTAL VORSORGEVERMÖGEN	5 054 476 937	4 742 991 443
– Vorsorgekapitalien aktive Versicherte	4 567 401 445	3 906 823 481
– Deckungskapital Rentner	447 774 339	364 201 875
– Rückstellung Pensionierungsverluste	162 215 318	136 125 576
– Passive aus Versicherungsvertrag	125 037 095	102 935 282
	5 302 428 197	4 510 086 214
TOTAL VORSORGEKAPITAL	5 302 428 197	4 510 086 214
– Vorhandene Wertschwankungsreserve	232 905 230	179 974 504
TOTAL AUFLÖSUNG/BILDUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVEN 31.12.	-232 905 230	52 930 725
WERTSCHWANKUNGSRESERVEN 31.12.	–	232 905 230
DECKUNGSGRAD PER 31.12.	95.32%	105.16%

Aktive und Passive aus Versicherungsvertrag wurden in die Deckungsgradberechnung einbezogen.

V.9 Entwicklung der Freien Mittel (Stufe Vorsorgewerke)

In CHF

	2022	2021
STAND DER FREIEN MITTEL AM 01.01.	16 481 491	12 922 499
Einlagen bei Vertragsübernahme	5 450 976	7 384 943
Einlagen Swiss Life-Aktien bei Vertragsübernahme	-	-
Wertschriftenertrag Swiss Life-Aktien	221 909	1 102 281
Zinsen der Freien Mittel	744	-48
TOTAL ZUNAHMEN	5 673 628	8 487 176
Aufl. durch buchmässigen Verlust Swiss Life-Aktien	598 169	-
Verwendung für Vertragsauflösung	874 468	307 676
Verwendung für Leistungserhöhung	183 166	803 264
Verwendung für Bildung Altersguthaben	3 803 115	3 784 418
Verwendung für Beitragszahlungen	44 405	32 825
TOTAL ABNAHMEN	5 503 323	4 928 183
STAND DER FREIEN MITTEL PER 31.12.	16 651 796	16 481 491

V.10 Ergebnis 2022, Risiko- und Kostenüberschuss

Überschüsse aus den Versicherungsverträgen mit der Swiss Life AG werden der Stiftung gutgeschrieben und finden gemäss den Bestimmungen zur Überschussbeteiligung Verwendung.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 Organisation der Anlagetätigkeit

Die Anlagegrundsätze mit den Zielen der Strategie und den Richtlinien sind im Anlagereglement, in Kraft per 1. September 2022, festgehalten. Die Anlage erfolgt für die Stiftung nach den Bestimmungen des BVG und den Vorschriften der BVV 2.

Die angeschlossenen Vorsorgewerke sind voneinander unabhängig und werden buchhalterisch getrennt geführt. Die Anlage der Vermögenswerte erfolgt kollektiv auf Stiftungsebene. Zu diesem Zweck hat die Stiftung für die Verwaltung der Vermögen eine vertragliche Vereinbarung mit der Swiss Life Asset Management AG, Zürich, getroffen. Im Rahmen dieses Mandats können spezielle Tranchen von Anlagegruppen der Anlagestiftung Swiss Life zum Einsatz kommen. Bei Vorliegen entsprechender finanzieller Verhältnisse kann die Stiftung von erweiterten Anlagemöglichkeiten Gebrauch machen.

Anlagebegrenzungen nach Art. 54 ff. BVV 2

Die Anlagebeauftragten sind vertraglich zur dauerhaften Einhaltung der Anlagevorschriften (Einzelbegrenzungen nach Art. 54 BVV 2 und Gesamtbegrenzung nach Art. 55 BVV 2) sowie der teilweise weitergehenden Anlagebegrenzungen der Stiftung verpflichtet.

Die Anlagerichtlinien gemäss Art. 54, 54a, 54b, 55 und Art. 56 BVV 2 sind eingehalten.

VI.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve beträgt 11,0% des Vorsorgekapitals.

In CHF		2022
BILANZWERTE		
Vorsorgekapitalien		
– Vorsorgekapitalien aktive Versicherte	4 567 401 445	–
– Deckungskapital Rentner	447 774 339	–
– Rückstellung Pensionierungsverluste	162 215 318	–
TOTAL VORSORGEKAPITAL (BASIS ZIELGRÖSSE)		5 177 391 102
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	11.00%	569 513 021
– Wertschwankungsreserve per 31.12.2022	0.00%	–
RESERVEDEFIZIT PER 31.12.		569 513 021

VI.3 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlagestrategie (gültig ab 1. September 2022)

ANLAGEKATEGORIE	Untere Bandbreite	Strategische Quote	Obere Bandbreite	BVV2 Limite	in CHF	in %	in %	in CHF
					31.12.2022	Aktuell	Delta	31.12.2021
Swiss Life Aktien der Vorsorgewerke					3 469 674	0.07%	0.07%	3 605 550
Liquidität	0.0%	1.0%	10.0%		165 670 291	3.24%	2.24%	152 457 899
Obligationen CHF Inland	0.0%	3.0%	8.0%		118 347 819	2.32%	-0.68%	136 049 016
Hypotheken Schweiz	0.0%	1.0%	5.0%		35 105 388	0.69%	-0.31%	18 975 000
Obligationen Ausland (CHF hedged)	7.0%	24.0%	48.0%		1 381 460 614	27.05%	3.05%	1 594 470 970
Aktien Schweiz	0.0%	6.0%	10.0%		243 977 944	4.78%	-1.22%	191 924 685
Aktien Ausland	10.0%	25.0%	40.0%		1 207 392 994	23.64%	-1.36%	1 013 606 803
Immobilien Schweiz	12.0% {	16.0%	32.0% }	30.0%	849 667 442	16.64%	0.64%	743 712 842
Immobilien Ausland		8.0%		10.0%	464 189 501	9.09%	1.09%	387 122 435
Infrastruktur Anlagen	4.0%	7.0%	10.0%	10.0%	302 304 814	5.92%	-1.08%	195 928 482
Alternative Anlagen	5.0%	9.0%	15.0%	15.0%	335 023 622	6.56%	-2.44%	352 261 863
TOTAL WERTSCHRIFTEN UND LIQUIDE MITTEL		100.0%			5 106 610 102	100.00%		4 790 115 545
Total		100.0%						
– davon Aktien	10.0%	31.0%	38.0%	50.0%	1 451 370 938	28.42%	-2.58%	1 205 531 488
– davon Fremdwährungen	5.0%	13.0%	18.0%	30.0%	564 053 408	11.05%	-1.95%	512 006 910
– davon Immobilien	12.0%	24.0%	32.0%	30.0%	1 313 856 943	25.73%	1.73%	1 130 835 277
– davon Infrastruktur Anlagen	4.0%	7.0%	10.0%	10.0%	302 304 814	5.92%	1.08%	195 928 482
– davon Alternative Anlagen	5.0%	9.0%	15.0%	15.0%	335 023 622	6.56%	-2.44%	352 261 863

VI.4 Derivative Geschäfte, Securities Lending und Retrozessionen

Das Vermögen der Stiftung wird ausschliesslich in kollektive Anlagen investiert. Derivative Finanzinstrumente können entsprechend nur indirekt zum Einsatz kommen. Im Berichtsjahr 2022 erfolgte kein Securities Lending. Hinsichtlich Retrozessionen liegt die Bestätigung der Anlagestiftung Swiss Life vor, dass im Jahr 2022 keine Retrozessionen ausgerichtet wurden.

VI.5 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Wertschriften

ANLAGENKATEGORIE	Ertrag	Realisiert	Buchmässig	in CHF	in %	in CHF
				31.12.2022	Aktuell	31.12.2021
Swiss Life Aktien der Vorsorgewerke	181 000	-5 260	-598 169	-422 429	0.10%	1 102 281
Obligationen CHF Inland	-	-2 849 870	-17 097 512	-19 947 382	4.81%	-2 285 777
Obligationen FW (CHF hedged)	-	-44 165 396	-154 937 412	-199 102 808	48.01%	-25 162 360
Hypotheken	-	-	-3 079 763	-3 079 763	0.74%	-
Aktien Schweiz	-	-10 969 392	-19 283 809	-30 253 201	7.30%	34 734 206
Aktien Ausland	-	-19 210 633	-93 830 274	-113 040 907	27.26%	137 892 333
Immobilien	15 704 199	-3 335 229	-59 741 336	-47 372 366	11.42%	36 808 901
Infrastruktur Anlagen	5 326 754	-	13 868 343	19 195 097	-4.63%	11 485 905
Alternative Anlagen	761 670	-2 661 450	-18 768 407	-20 668 188	4.98%	16 501 516
TOTAL WERTSCHRIFTEN ERTRAG	21 973 622	-83 197 231	-353 468 338	-414 691 947	100.00%	211 077 005

Netto-Performance -7.93% (Vorjahr: 5,23%)

VI.6 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Vermögensanlagen	in CHF
	31.12.2022
Total Vermögensanlagen zu Marktwerten	5 106 610 102
davon:	
Transparente Anlagen	5 106 610 102
Intransparente Anlagen nach Art. 48a Abs. 3 BVV2	-
Kostentransparenzquote	100%
Vermögensverwaltungskosten	in CHF
	31.12.2022
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	1 901 178
Summe aller Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen	35 963 628
Verbuchte Vermögensverwaltungskosten in Betriebsrechnung	37 864 807
In % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.74%

VI.7 Entwicklung der Arbeitgeberbeitragsreserve (Stufe Vorsorgewerke)

In CHF	2022	2021
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVE MITTEL AM 01.01.	49 307 290	43 953 784
Einlagen Arbeitgeberbeitragsreserven	29 478 047	20 216 903
Zinsen der Arbeitgeberbeitragsreserve	-	-
TOTAL ZUNAHMEN	29 478 047	20 216 903
Verwendung für Beitragszahlungen	10 367 942	9 648 983
Verwendung für Vertragsauflösung	2 609 498	5 214 414
TOTAL ABNAHMEN	12 977 441	14 863 397
STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVE PER 31.12.	65 807 896	49 307 290

VI.8 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) haben Vorsorgeeinrichtungen bei direkt gehaltenen Aktien von börsenkotierten Schweizer Unternehmen das Stimmrecht auszuüben. Die Swiss Life Sammelstiftung 2. Säule hält Namenaktien der Swiss Life Holding AG, die den Versicherungsnehmern anlässlich der Umwandlung der Swiss Life AG von einer Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft unentgeltlich zugeteilt wurden. Bei diesen Aktien kommen die Bestimmungen der VegüV zur Anwendung. Die entsprechenden Stimmrechte wurden im Berichtsjahr gemäss den jeweiligen Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt.

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

VII.1 Erläuterungen zur Bilanz

Unter Passive Rechnungsabgrenzung werden bereits erhaltene, jedoch noch nicht fällige Einlagen ausgewiesen.

VII.2 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss von Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Auflösung/Bildung von Vorsorgekapitalien, technischen Rückstellungen und Beitragsreserven, Total aus Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand.

VII.3 Verwaltungskosten

Die Stiftung beschäftigt kein eigenes Personal. Die gesamten Aktivitäten in Zusammenhang mit der Durchführung der Versicherung bzw. der Versicherten- und Stiftungsverwaltung werden durch die Swiss Life AG wahrgenommen.

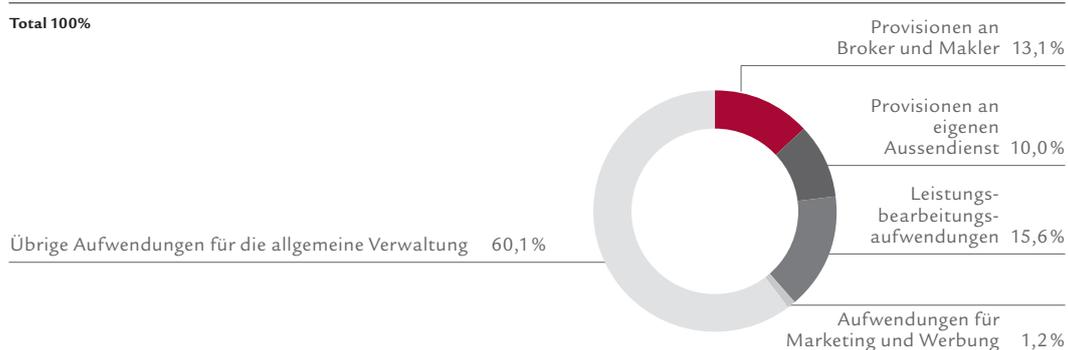
Ein Teil der Tätigkeiten der Swiss Life AG wird durch die in der Betriebsrechnung der Stiftung ausgewiesene Kostenprämie abgegolten. Diese Abgeltung umfasst unter anderem die Kosten für Marketing und Werbung sowie die Kosten für Makler- und Brokertätigkeit.

Die in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Verwaltungskosten («Verwaltungsaufwand») entsprechen dem weiteren Aufwand in Zusammenhang mit der Geschäftsführung und der Verwaltung der Stiftung sowie den Kosten für die Revisionsstelle, die Expertin für berufliche Vorsorge sowie die Aufsichtsbehörden.

Die im Geschäft der beruflichen Vorsorge tätigen Versicherungsunternehmen müssen jährlich eine vom übrigen Geschäft getrennte Betriebsrechnung erstellen und publizieren («Betriebsrechnung berufliche Vorsorge»). Diese wird sowohl durch die externe Revisionsstelle als auch durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA geprüft.

Die Betriebsrechnung berufliche Vorsorge enthält unter anderem Angaben zum Ergebnis im Kostenprozess. Der Ertrag im Kostenprozess entspricht den vereinnahmten Kostenprämien. Davon abgezogen werden die Aufwendungen für die Verwaltung und den Vertrieb (Broker und Aussendienst) sowie die Kosten für Marketing und Werbung.

Die prozentuale Aufteilung des in der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Swiss Life AG ausgewiesenen Aufwands nach Kostenstelle kann der folgenden Grafik entnommen werden:



Quelle: Betriebsrechnung berufliche Vorsorge 2022 (Betriebsrechnung Kollektiv), abrufbar unter www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Unterlagen zur Berichterstattung für das Jahr 2021 zur Kenntnis genommen. Die diesbezüglichen Bemerkungen wurden im Rahmen der Berichterstattung für das Jahr 2022 entsprechend berücksichtigt.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Die Stiftung wies per 31. Dezember 2022 einen Deckungsgrad von 95,3% aus (Vorjahr: 103,2%). Diese Entwicklung ist auf die starken Korrekturen an den Finanzmärkten zurückzuführen, welche aufgrund der globalwirtschaftlichen Veränderungen (Inflation, Zinsanstieg, Energiekrise, Ukraine-Krieg und Covid-Massnahmen in China) eingetreten sind.

Der Stiftungsrat hat die Situation unter Bezug des Experten für berufliche Vorsorge eingehend analysiert und entschieden, an der im Herbst 2022 festgelegten Anlagestrategie festzuhalten. Weiter wurde beschlossen, den provisorischen Zinssatz für die Verzinsung der Altersguthaben bei unterjährigen Mutationen im Jahr 2023 auf 0% festzulegen.

Die angeschlossenen Vorsorgewerke werden im Rahmen der jährlichen Information über die finanzielle Lage der Stiftung und die Unterdeckung informiert. Diese Information enthält unter anderem den Hinweis, dass die vorliegende Jahresrechnung im Internet abgerufen werden kann.

Die gesetzlich vorgeschriebene Meldung der Unterdeckung an die Aufsichtsbehörde erfolgt nach Massgabe der Vorgaben der Aufsichtsbehörde im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung.

Teilliquidation

Die Voraussetzungen und das Verfahren für eine Teilliquidation der Stiftung richten sich nach Massgabe der reglementarischen Bestimmungen («Bestimmungen zur Teilliquidation»). Die Voraussetzungen für eine Teilliquidation der Stiftung waren im Berichtsjahr nicht erfüllt.

Die im Berichtsjahr abgeschlossenen Teilliquidationen auf Stufe Vorsorgewerk wurden ordnungsgemäss vollzogen.

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, welche einen erheblichen Einfluss auf die Beurteilung der vorliegenden Rechnung haben.

Zürich, 8. Mai 2023

Swiss Life Sammelstiftung 2. Säule

Gregor Stücheli
Präsident des Stiftungsrats

Ivy Klein
Vertreterin der Geschäftsführerin

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Swiss Life Sammelstiftung 2. Säule

Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Swiss Life Sammelstiftung 2. Säule (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung (Seiten 12 bis 30) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung von CHF -247'951'26 und einen Deckungsgrad von 95.32% % aus. Die vom Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge eigenverantwortlich erarbeiteten Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung, zur Vermögensanlage und zur Information der Destinatäre sind im Anhang der Jahresrechnung dargestellt. Aufgrund von Art. 35a Abs. 2 BVV 2 müssen wir in unserem Bericht festhalten, ob die Anlagen mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung in Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- der Stiftungsrat seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung unter Anhang 9 erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- der Stiftungsrat bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung vom Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;
- der Stiftungsrat uns bestätigt hat, dass er die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung überwachen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagemärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.



PricewaterhouseCoopers AG



Felix Steiger
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Michel Weidmann
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 8. Mai 2023



Impressum

Der Geschäftsbericht der Swiss Life Sammelstiftung 2. Säule wird auf Deutsch und Französisch publiziert. Sollte die französische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

Herausgeberin

Swiss Life AG, Zürich

Produktion

Management Digital Data AG, 8002 Zürich

© Swiss Life, 2023

*Wir unterstützen Menschen dabei,
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.*

Swiss Life
General-Guisan-Quai 40
Postfach 2831
CH-8022 Zürich

Tel. +41 43 284 33 11
www.swisslife.com